

Interpellation Nr. 53 (April 2023)

23.5202.01

betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?
8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungsplätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln aufführen inkl. Angabe der Plätze).
10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln aufführen, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?

Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregelteres Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln aufführen nach Nationalität, Alter, Geschlecht):

12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring